



Auszug aus der 1. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil

vom Freitag, 16. Januar 2026, 13:30 - 18:00 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

A-Geschäft

- 1 Finanzverwaltung; weiteres Vorgehen*
- 2 Sitzungsgelder; Erarbeitung einheitliche Regelung Gemeinderatsmitglieder*
- 3 Stellenausschreibung Reinigungspersonal Schulhaus; Beschluss über Ausschreibung im amtlichen Publikationsorgan und Nachkredit*
- 4 Neue Ressortaufteilung, laufende Amtsperiode 2025 – 2029*
- 5 Vorstand Schulverband; Vorstandsmitglied für Schnottwil*
- 6 Verantwortlicher für die Film- und Fotosammlung*
- 7 Pendenzenliste Gemeinderat Stand September 2025; Beratung*
- 8 Stiftung Schloss Bucheggberg; Beitrag*
- 9 Teilrevision Abfallreglement und Gebührenregulativ; Anpassung Gebühren Grüngut
- 10 Beiträge an Vereine zu Jubiläen; Regelung
- 11 Diskussion und Beschluss über Verteilschlüssel für Vereinsbeiträge
- 12 Vereinsbeiträge 2026; Prüfung und Freigabe durch Gemeinderat
- 13 Chilbikommission; Wahl neues Mitglied
- 14 Arbeitsausschuss slowup; Wahl Mitglied
- 15 Rechnungsprüfung Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Wahl neuer Vertreter Schnottwil für die Amtsperiode 2025 - 2029

C-Geschäft

- 16 Protokollgenehmigung; GR 19.12.2025
- 17 Festlegung Delegationen; GR 16.01.2026
- 18 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 16.01.2026

- 9 01.0011 Reglementsoriginale
 2025.36 **Teilrevision Abfallreglement und Gebührenregulativ; Anpassung Gebühren Grüngut**

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung handelt es sich um einen gebührenfinanzierten Bereich und die Kosten sind ausschliesslich durch Abfallgebühren zu decken. Ertragsüberschüsse der SF werden dem Eigenkapital der SF gutgeschrieben und Aufwandüberschüsse werden diesem entnommen. Die Gebührenerhebung basiert auf dem Grundsatz des Verursacherprinzips.

Seit einigen Jahren vermögen die jährlichen Gebühreneinnahmen die jährlichen Betriebskosten nicht mehr zu decken. Die wiederholten negativen Rechnungsergebnisse in der SF führten dazu, dass sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Jahr für Jahr reduzierte. Im Jahr 2023 wies die SF erstmals einen Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 6'638.50 aus. Das Defizit stieg weiter an und beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 17'098.33.

Um der negativen Entwicklung entgegen zu wirken, wurden die Grundgebühren der Abfallentsorgung per 01.01.2024 angehoben. Mit den prognostizierten Mehreinnahmen von rund CHF 10'000.00 sollte die jährlichen Betriebskosten gedeckt und das Eigenkapital der SF wieder angehäuft werden.

Die Mehrerträge aus der Gebührenerhebung wurden im Jahr 2022 bis 2024 allerdings durch Wertberichtigungen auf Forderungen und durch die Ausbuchung effektiver Forderungsverlusten geschmälert. Eine erneute Anhebung der Gebühren per 01.01.2026 war daher unumgänglich und wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 genehmigt. Die Anpassung beschränkte sich auf die Abfall-Grundgebühr.

Nachstehend sind die erfolgten Änderungen per 01.01.2026, welchen der Souverän an der Versammlung vom Juni 2025 zustimmte abgebildet (die roten Einträge stehen für die beschlossenen Änderungen, die schwarze Schrift entspricht dem gültigen Erlass vor Versammlungsbeschluss):

§1.1 Grundgebühr

~~Die jährliche Grundgebühr beträgt:~~

1. pro Einzelpersonenhaushalt:	Fr. 50.00 bis Fr. 70.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt:	Fr. 110.00 bis Fr. 130.00
1. pro volljährige Person	Fr. 60.00 bis 85.00
2.3. pro Betriebseinheit:	
- bis 4 Betriebsangehörige:	Fr. 180.00 bis Fr. 220.00
- bis 20 Betriebsangehörige:	Fr. 220.00 bis Fr. 270.00
- über 20 Betriebsangehörige:	Fr. 270.00 bis Fr. 330.00

Die Finanzplanung 2026 – 2030 zeigte, dass der Bilanzfehlbetrag der SF Abfallentsorgung trotz erneuter Anhebung der Grundgebühr nicht innert der erforderlichen Frist von 5 Jahren ausgeglichen werden kann. Es fehlen gemäss Finanzplanung rund CHF 3'000.00, um die SF zu sanieren, welche gestützt auf das Verursacherprinzip, auf die Grüngutgebühr abgewälzt werden soll.

Die Grüngutgebühr ist gestützt auf das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 23.09.2015 in §1.3 des Abfallregulativs festgelegt. Die Zeit für die Festlegung der Grüngutmarkengebühren reichte nicht aus, um diese der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 im Rahmen der Budgetgenehmigung 2026 unterbreiten zu können. Der amtierende Gemeinderat ist erst seit Oktober 2025 im Amt und hat die Erkenntnis im nötigen Detaillierungsgrad erst später gewonnen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 wurde daher informiert, dass die Grüngutgebühren per 01.01.2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2026 angehoben und ab der Beschlussfassung des Gemeinderates im Januar 2026 vereinnahmt würden. Sollte die Versammlung im Juni 2026 den Antrag um Erhöhung der Grüngutgebühren ablehnen oder abändern, würden die zu viel erhobenen Gebühren von bereits verkauften Gebührenmarken zurückerstattet.

Die Grüngutgebühren werden somit unter Vorbehalt der rechtskräftigen Beschlussfassung der Gemeindeversammlung im Juni 2026, ab 01.01.2026 zu den neuen Konditionen verkauft.

Mit der Anpassung der Grüngutgebühren ist nebst § 1.3 des Abfallregulativs auch § 15 Abs. 6 des Abfallreglements anzupassen. Die Weiterverrechnung des Aufwandes für die Grüngutentsorgung soll sich nicht auf 50% beschränken, sondern neu 50% - 70% zur Weiterverrechnung vorsehen. Damit wird dem Verursacherprinzip nachgelebt. Um wilde und rechtswidrige Grüngutdeponien zu vermeiden, sollen die Kosten der Grüngutentsorgung nicht zu 100% auf den Verursacher überwältzt werden.

Während im Abfallregulativ zum Abfallreglement der Gemeinde Schnottwil für die Grundgebühren eine Bandbreite festgelegt wird, innerhalb der Gemeinderat die Gebühr pro Jahr festlegt, ist die Grüngutgebühr in §1.3 mit einem fixen Betrag reglementiert. Mit dieser Regelung muss bei jeder Gebührenanpassung, das Regulativ der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat sieht vor, auch für die Grüngutgebühr eine Bandbreite festzulegen.

Das Abfallreglement vom 23.09.2015 inkl. Teilrevision 2021 und 2025 und das Abfallregulativ sind im Rahmen der erforderlichen Gebührenanpassung generell auf allenfalls weitere Anpassungen zu überprüfen. Die Werkkommission wird von der Ressortvorsteherin Finanzen ersucht, die reglementierten Inhalte zu überprüfen.

Voraussichtlicher Terminplan für Revision Abfallreglement und Anpassung Abfallregulativ:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------|
| • Vernehmlassung Kommission/Behörde | Januar/Februar 2026 |
| • Vorprüfung Kanton | Februar 2026 |
| • Beratung Gemeinderat, 1. Lesung | März 2026 |
| • Beratung/Genehmigung zH GV durch GR | April 2026 |
| • Auflage GV | Mai 2026 |
| • Genehmigung GV | Juni 2026 |
| • Publikation Rechtskraft | August 2026 |

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

1. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 16. Januar 2026

Sofern die Gemeindeversammlung den Gemeinderatsantrag bezügl. Erhöhung der Grüngutgebühren nicht zustimmen sollte, müssen zu viel erhobene Gebühren bereits verkaufter «Grüngutmarken 2026» zurückerstattet werden.

Die Bilanzsituation der SF Abfallentsorgung präsentiert sich wie folgt:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand Grüngut/Häckseldienst	35'369	34'203	40'000	40'000	40'000	40'000
Forderungsverluste	5'227	14'512	500	0	0	0
Übriger Aufwand	71'374	59'675	63'980	71'970	71'970	72'070
Kehrichtgebühren	66'781	77'826	76'500	84'170	84'170	84'170
Grüngutgebühren	20'901	18'464	18'000	23'000	23'000	23'000
Übrige Erträge	4'504	1'641	4'800	4'800	4'800	4'900
Total Aufwand	104'982	108'390	104'480	111'970	111'970	112'070
Total Ertrag	92'186	97'931	99'300	111'970	111'970	112'070
Abschluss	-12'796	-10'459	- 5'180	0	0	0
Bilanzfehlbetrag per 31.12.	- 6'638.50	- 17'098.33	-22'278.33	-16'418.33	- 8'538.33	-3'038.33

Der Bilanzfehlbetrag wird sich gemäss Prognose im Jahr 2028 auf rund CHF 3'040 belaufen.

Ab dem Jahr 2029 wird sich der Fehlbetrag ausgleichen und das Eigenkapital sukzessive ansteigen. Die Entwicklung wird jährlich mit der Budget- und Finanzplanung aktualisiert.

Aufgrund der vorliegenden Erläuterungen wird von Ressortvorsteherin Chantal Eberhard beantragt, folgende Anpassungen in Bezug auf die Erhöhung der Abfallgebühren unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 24.06.2026 zu beschliessen.

Die Bandbreiten für die Grundgebühr (§1.1 Abfallregulativ) werden angepasst. Für die Grüngutgebühr (§1.3 Abfallregulativ) wird neu eine Bandbreite bzw. ein maximaler Betrag festgelegt.

Anpassung und Festlegung Bandbreiten im Abfallregulativ per 01.01.2026:

§1.1 Grundgebühr¹⁵

Die jährliche Grundgebühr beträgt:

1. pro volljährige Person: Fr. 60.00 bis Fr. 85.00
2. pro Betriebseinheit:¹⁶
 - bis 4 Betriebsangehörige: Fr. 180.00 – Fr. ~~220.00~~ 250.00
 - bis 20 Betriebsangehörige: Fr. 220 – Fr. ~~270.00~~
 - über 20 Betriebsangehörige: 300.00
Fr. 270.00 – Fr. ~~330.00~~ 360.00

§1.3 Gebühr Grüngut¹⁷

Offene Behälter

von 1.20m Länge und Ø 40 cm	eine Gebührenmarke à	Fr. 2.50
von 1.50m Länge und Ø 80 cm	zwei Gebührenmarken à	Fr. 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	eine Gebührenmarke à	Fr. 2.50

Geschlossene Behälter

140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr. 180.00

Offene Behälter

Gebührenmarke (Einzelmarke)	CHF 2.50 – CHF 5.00
-----------------------------	---------------------

Geschlossene Behälter

140 Liter Behälter	bis CHF 70.00
240 Liter Behälter	bis CHF 120.00
360 Liter Behälter	bis CHF 160.00
770 Liter Behälter	bis CHF 220.00

Gebührensätze für das Jahr 2026, gestützt auf das Abfallregulativ und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 24.06.2026:

Grüngut

Gebührenmarke (Einzelmarke)	CHF 3.00
-----------------------------	----------

Geschlossene Behälter

140 Liter Behälter	CHF 50.00
240 Liter Behälter	CHF 100.00
360 Liter Behälter	CHF 140.00
770 Liter Behälter	CHF 200.00

Der Verkauf der Grüngutvignetten 2026 ist bereits angelaufen und zu den heute rechtsgültigen Ansätzen verkauft. Mit dem GR-Beschluss vom 16.01.2026 werden die Gebührenmarken zu den neuen Ansätzen verrechnet, welche allerdings erst nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 24.06.2026 in Rechtskraft erwachsen. Die Gebührenerhebung erfolgt in diesem Sinne unter Vorbehalt. Der Souverän wurde an der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2025 entsprechend informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Antrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 24.06.2026 einstimmig,

1. im Abfallregulativ, §1.1 und §1.3 Bandbreiten für die Gebührenerhebung festzulegen.

Gebührenmarke (Einzelmarke) CHF 2.50 – CHF 5.00

Geschlossene Behälter

140 Liter Behälter	bis CHF 70.00
240 Liter Behälter	bis CHF 120.00
360 Liter Behälter	bis CHF 160.00
770 Liter Behälter	bis CHF 220.00

2. die Gebühren gestützt auf §1.3 Abfallregulativ für das Jahr 2026 wie folgt festzulegen:

a) Gebühr für Grüngut-Einzelmarke	CHF 3.00
b) Gebühr Grüngutbehälter 140 Liter	CHF 50.00
c) Gebühr Grüngutbehälter 240 Liter	CHF 100.00
d) Gebühr Grüngutbehälter 360 Liter	CHF 140.00
e) Gebühr Grüngutbehälter 770 Liter	CHF 200.00

Die Gebühren für das Jahr 2026 sind unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 24.06.2026 bekannt zu machen. Die Abgabe der Grüngutgebührenmarken und -Vignetten für das Jahr 2026 werden per sofort zum Ansatz gemäss Gemeinderatsbeschluss verkauft.

Das Abfallreglement wird kritisch in Bezug auf weitere Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Kommissionen geprüft werden, damit allfällige Anpassungen im Juni 2026 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden können.

Die Gemeindeschreiberin wird die Verwaltung informieren. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden diejenigen Personen, welche bereits eine Vignette zum alten Preis bezogen haben eine Rechnung mit der Differenz inkl. Begleitschreiben mit Erklärung erhalten.

10	01.1881	Vereine
	2024.76	Beiträge an Vereine zu Jubiläen; Regelung

In den letzten Jahren wurden Unterstützungen zu Jubiläen unterschiedlich behandelt, **daher wird für die zukünftige Handhabung einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

Ortsansässige Vereine sollen auf Anfrage hin, sofern sie einen Anlass feiern (egal in welcher Form) wie folgt unterstützt werden:

- 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 90 Jahre = CHF 200.00

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

1. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 16. Januar 2026

- Alles ab 100 Jahren (100, 110, 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170, 175, 180, 190 etc.) = CHF 400.00

Bei ortsfremden Vereinen ist speziell darüber zu befinden.

- | | | |
|----|---------|---|
| 11 | 01.1881 | Vereine |
| | 2024.76 | Diskussion und Beschluss über Verteilschlüssel für Vereinsbeiträge |

Im Sommer 2025 wurde durch den ehemaligen Gemeinderat eine Anpassung des Verteilschlüssels initiiert. Dies aufgrund dessen, dass den Vereinen neu auch die Infrastruktur in der Industriestrasse 1 zur Verfügung steht. Wie genau der Verteilschlüssel neu ausgestaltet werden soll, wurde offengelassen.

An seiner Sitzung vom 12. November 2025 hatte der Gemeinderat bereits über die Anpassung des Verteilschlüssels beraten. Detaillierte Informationen können dem Protokoll entnommen werden.

Gemeinderätin Gabriela Dettwiler hat sich zwischenzeitlich eingehend mit dem Verteilschlüssel auseinandergesetzt. Wie sie informiert, hat sie sich auch mit Reijo Beyeler, Präsident Betriebskommission, besprochen. Sie sind der Auffassung, dass aktuell nichts am Verteilschlüssel verändert werden soll. Es wird weiterhin die Senioren- und Jugendförderung sowie die gesamte Infrastruktur (neu inkl. Industriestrasse 1) berücksichtigt.

Eine Anpassung soll jedoch erfolgen.

Räumlichkeiten, welche lediglich zur (Material)lagerung durch die Vereine genutzt werden, müssen bei der Infrastrukturnutzung nicht angegeben werden.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Verteilschlüssel bleibt wie bisher bestehen. Einziger Unterschied liegt darin, dass die Räumlichkeiten, welche lediglich zur (Material)lagerung dienen nicht gewertet werden. Diese müssen bei der Anzahl Tage für die Infrastrukturnutzung nicht angegeben werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- | | | |
|----|---------|---|
| 12 | 01.1881 | Vereine |
| | 2024.76 | Vereinsbeiträge 2026; Prüfung und Freigabe durch Gemeinderat |

Der von Gemeinderätin Gabriela Dettwiler ausgearbeitete Verteilschlüssel für die Vereinsbeiträge 2026 wird besprochen. Es liegen noch einige Unklarheiten in Bezug auf die eingetragenen Daten vor. Die Gemeindeschreiberin a.i. und Gabriela Dettwiler werden dies zusammen besprechen, den Verteilschlüssel 2026 entsprechend anpassen und an der kommenden Gemeinderatssitzung zur Verabschiedung vorbringen.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

1. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 16. Januar 2026

- 13 01.0500 Ständige Kommissionen: Allgemeines, Personelles
 2024.47 **Chilbikommission; Wahl neues Mitglied**

Auf die ausgeschriebene Vakanz für die Chilbikommission meldeten sich erfreulicherweise mehrere interessierte Personen.

Nach Rücksprache mit der Chilbikommission wird Madeleine Heim als neues Mitglied der Chilbikommission per 1. Februar 2026 gewählt. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ein Termin für die Vereidigung wird noch vereinbart.

- 14 01.0530 Arbeitsausschüsse (alphabetisch)
 2024.88 **Arbeitsausschuss slowup; Wahl Mitglied**

Seit Ende der letzten Legislatur ist das Amt des Sicherheitsverantwortlichen im Ausschuss slowUp vakant.

Erfreulicherweise ging nun eine Bewerbung für das Amt ein.

Bruno Luterbacher wird einstimmig ab sofort als neues Mitglied des Ausschusses slowUp (Sicherheitsverantwortlicher) gewählt.

Ein Termin für die Vereidigung wird noch vereinbart.

- 15 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision
 2025.14 **Rechnungsprüfung Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Wahl neuer
 Vertreter Schnottwil für die Amtsperiode 2025 - 2029**

In der Funktion als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Schnottwil war Eveline Kocher-Eberhard viele Jahre für die Revision der Rechnung der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg (RFOBB) delegiert. Aufgrund des Rücktritts der Rechnungsprüfungskommission Ende Oktober 2024 wurde beschlossen, Gemeinderat Markus Oeler bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 - 2025 in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Nun ist eine neue Vertretung für Schnottwil zu suchen.

Ursprünglich war geplant, dass Chantal Eberhard als Ressortvorsteherin Finanzen dieses Amt übernimmt. Jedoch ist dies wohl aufgrund dessen, dass Schnottwil das Personal für die Rechnungsführung anstellt nicht vereinbar, zumindest ist dies die Erkenntnis aus einem Gespräch zwischen Chantal Eberhard, Stephan Schnell (GRK) und Blanca Iseli (Gemeindeschreiberin Biezwil und Protokollführerin GRK).

Chantal Eberhard hat Annelies Howald, ehemaliges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Schnottwil, für die Übernahme des Amtes angefragt. Erfreulicherweise stellt sich Annelies Howald zur Verfügung.

Beschluss:

Annelies Howald wird einstimmig als Vertreterin der Gemeinde Schnottwil in die Rechnungsprüfungskommission der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg gewählt.

16 P Protokoll
 2025.29 Protokollgenehmigung; GR 19.12.2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

Jürg Willi

Gemeindepräsident

Lena Kocher

Gemeindeschreiberin a.i.